

# Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

lekker Energie GmbH, gültig ab 01.01.2020

GRUND-UND ERSATZVERSORGUNG STANDARDLASTPROFIL IN NIEDERSPANNUNG				
	Cent/kWh	Euro	Cent/kWh	Euro
Preise Haushaltskunden	netto		brutto*	
Arbeitspreis HT	26,97		32,10	
Arbeitspreis NT	22,44		26,70	
Grundpreis pro Jahr		127,92		152,22
Grundpreis pro Monat		10,66		12,69

in den Netto-Endpreis fließen ein:	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Veränderung zum Vorjahr
	2020**		2019		
Stromsteuer	2,050		2,050		-
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,756		6,405		+ 0,351
Umlage nach § 19- Umlage 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,358		0,305		+ 0,053
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,226		0,280		- 0,054
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,416		0,416		-
Umlage für Abschaltbare Lasten nach §18	0,007		0,005		+ 0,002
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590		1,590		-

Ausführliche Informationen zu allen Preisbestandteilen finden Sie auf [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Veränderung zum Vorjahr
	2020**		2019		
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (HT)	6,40		5,82		+0,58
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (NT)	3,20		2,91		+0,29
verbrauchsunabhängiges Grund- und Abrechnungspreis Netz		66,00		57,60	+8,40
Messstellenbetrieb und Messung (Drehstrom-Doppeltarifzähler inkl. Tarifschaltung)		25,94		20,75	+5,19
Entgelte für Abrechnung		0,00		0,00	0,000
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen HT</b>	<b>17,803</b>	<b>91,94</b>	<b>16,871</b>	<b>78,35</b>	<b>+13,59 €/Jahr +0,932 ct/kWh</b>
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen NT</b>	<b>14,603</b>		<b>13,961</b>		<b>+0,642ct/kWh</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Veränderung zum Vorjahr
	2020**		2019		
am Arbeitspreis (HT) in ct pro verbrauchte Kilowattstunde	9,167		10,099		-0,932
am Arbeitspreis (NT) in ct pro verbrauchte Kilowattstunde	7,837		8,479		-0,642
am verbrauchsabhängigen Grundpreis in € pro Jahr		35,98		49,57	-13,59

ERSATZVERSORGUNG IN NIEDERSPANNUNG MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG				
	netto		brutto*	
Arbeitspreis	23,79 ct/kWh		28,31 ct/kWh	
Leistungspreis***	99,48 €/kW		118,38 €/kW	
Grundpreis		800,00 €/Jahr		952,00 €/Jahr

**lekker Energieladen Heinsberg**  
Markt 24

## Öffnungszeiten

Mo-Do: 8:30-13 Uhr u. 14-18 Uhr  
Fr: 08:30-14 Uhr

Telefon: 02452.9882-882

E-Mail: [kundenservice@lekker.de](mailto:kundenservice@lekker.de)

\* Werte aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht abschließend um die Umsatzsteuer (z.Z. 19 %) zum Rechnungsbetrag. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes von 16 % ändern sich die Bruttopreise wie folgt: Grund- / und Ersatzversorgung Standardlastprofil in Niederspannung -> Arbeitspreis HT 31,29 Cent/kWh, Arbeitspreis NT 26,03 Cent/kWh; Grundpreis 12,37 Euro/Monat. Ersatzversorgung in Niederspannung mit Registrierter Leistungsmessung -> Arbeitspreis 27,60 Cent/kWh, Leistungspreis 115,40 €/kWh und der Grundpreis 928 €/Jahr.

\*\* Grundlage für die Preise sind die vorläufig veröffentlichten Netzentgelte.

\*\*\* Der Leistungspreis bezieht sich auf die Jahreshöchstleistung. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste Wert der während einer ¼-Stunde gemessenen Wirkleistung innerhalb eines Abrechnungsjahres. Die Jahreshöchstleistung in kW wird auf eine Nachkommastelle gerundet.

## Welche staatlichen Abgaben, Umlagen und Netzentgelte sind im Strompreis enthalten

**Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG-Umlage):** Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau von Ökostrom gefördert. Jeder, der Strom aus erneuerbaren Energien wie Wind, Wasser oder Sonne ins Netz einspeist, bekommt dafür einen festen Preis.

**Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschalt-Umlage):** Damit werden große Stromabnehmer dafür entschädigt, dass sie gegebenenfalls Stromlasten abschalten, um die Netzstabilität aufrecht zu halten.

**Umlage nach § 19- Umlage 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-Umlage):** Damit wird die Befreiung der stromintensiven Industrie von der Zahlung der Netzentgelte finanziert. So will die Politik die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erhalten.

**Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage):** Die KWK-Umlage dient der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Mit dieser Technik kann die bei der Energiegewinnung entstehende Wärme effizient genutzt werden.

**Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage):** Die neu eingeführte Offshore-Umlage dient dem beschleunigten Ausbau der Windenergie auf hoher See.

**Stromsteuer:** Ihr Ziel ist die Senkung des Energieverbrauchs. Sie hielt mit der ökologischen Steuerreform 1999 Einzug.

**Konzessionsabgabe:** Sie wird vom Netzbetreiber an Städte und Gemeinden entrichtet, um öffentliche Verkehrswege nutzen zu dürfen. Ihre Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde.

**Netzentgelte:** Die Gebühren für die Durchleitung des Stromes sind staatlich reguliert.

**Mehrwertsteuer:** Auf alle Abgaben und Steuern entfällt zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.